



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 50

Israelische Praktiken und Siedlungstätigkeiten, die die Rechte des palästinensischen Volkes und anderer Personen arabischer Abstammung in den besetzten Gebieten beeinträchtigen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2023

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/78/421, Ziff. 13)]

78/78. Israelische Siedlungen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-



A/RES/78/78

unter Hinweis auf den Bericht der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission zur Untersuchung der Auswirkungen der israelischen Siedlungen auf die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des palästinensischen Volkes im gesamten besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems¹²,

sowie unter Hinweis auf die Präziplenerklärung über vorübergehende Selbstverwaltung vom 13. Septem0076 61.32iret123.2 (bhç3BDC 0 Tc 0 Tw 6.485u4 9.725s)JTJ/TTd8 (e)TTd8 (e)pteeeee4 (c)4.2.

der Stadt, des Entzugs palästinensischer Wohnsitzrechte in der Stadt und der anhaltenden Siedlungstätigkeit im Jordantal, die alle das besetzte palästinensische Gebiet weiter fragmentieren und seinen Zusammenhang untergraben,

unter Missbilligung

1. *erklärt erneut*, dass die israelischen Siedlungen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, und in dem besetzten syrischen Golan unrechtmäßig sind und ein Hindernis für den Frieden und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung darstellen;
2. *verlangt*, dass Israel die De-jure-Anwendbarkeit des Genfer Abkommens vom

10. *wiederholt ihre Forderung*, alle Gewalthandlungen, Zerstörungen, Belästigungen und Provokationen seitens israelischer Siedler, vor allem gegen palästinensische Zivilpersonen und ihr Eigentum, einschließlich historischer und religiöser Stätten und einschließlich im besetzten Ost-Jerusalem, und ihr Agrarland, zu verhindern;

11. *fordert* eine Rechenschaftspflicht für die rechtswidrigen Handlungen israelischer Siedler in dem besetzten palästinensischen Gebiet, unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit der Durchführung der Resolution 904 (1994) des Sicherheitsrats, in der der Rat die Besatzungsmacht Israel aufforderte, auch weiterhin Maßnahmen zu beschließen und durchzuführen, so unter anderem auch die Beschlagnahme von Waffen, mit dem Ziel, rechtswidrige Gewalthandlungen seitens israelischer Siedler zu verhindern, und in der er forderte, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit und den Schutz der palästinensischen Zivilpersonen in dem besetzten Gebiet zu gewährleisten, erinnert in dieser Hinsicht an den Bericht des Generalsekretärs über den Schutz der palästinensischen Zivilbevölkerung¹⁷ und begrüßt die Bemerkungen des Generalsekretärs, namentlich im Hinblick auf die Ausweitung der bestehenden Schutzmechanismen mit dem Ziel, Verstöße zu verhindern und davon abzuschrecken;

12.

16. *weist außerdem* darauf hin, dass der Sicherheitsrat in seiner Resolution 2334 (2016) alle Staaten aufrief, in ihren relevanten Beziehungen zwischen dem Hoheitsgebiet des Staates Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten zu unterscheiden;

17. *fordert* alle Staaten *auf*, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen die Lage nicht anzuerkennen und Hilfsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Lage zu unterlassen, die durch völkerrechtswidrige Maßnahmen geschaffen wurde, einschließlich derjenigen, die darauf abzielen, die Annexion in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, und anderen arabischen Gebieten, die seit 1967 von Israel besetzt sind, voranzutreiben;

18. *fordert* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *auf*, alle erforderlichen Maßnahmen und Aktionen im Rahmen ihres Mandats zu ergreifen, um die uneingeschränkte Achtung und Einhaltung der Resolution 17/4 des Menschenrechtsrats vom 16. Juni 2011¹⁹ betreffend die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte²⁰ sowie anderer maßgeblicher internationaler Rechtsvorschriften und Normen sicherzustellen und für die Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“ zu sorgen, der eine globale Norm für die Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten vorgibt, die mit den israelischen Siedlungen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, verbunden sind;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

20. *beschließt*, den Punkt „Israelische Praktiken und Siedlungstätigkeiten, die die Rechte des palästinensischen Volkes und anderer Personen arabischer Abstammung in den besetzten Gebieten beeinträchtigen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

45. Plenarsitzung
7. Dezember 2023

¹⁹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 53 (A/66/53)*, Kap. III, Abschn. A.

²⁰ A/HRC/17/31, Anhang. In Deutsch verfügbar unter https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/UN-Leitprinzipien-DE.pdf.